

Architekt DI. Albrecht Prokop



# **Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sellrain Verfahrensablauf**



**Fortschreibung örtliches Raumordnungskonzept der Gemeinde Sellrain  
Umweltbericht –Endbericht gem. § 9 Abs. 3 TUP  
Stellungnahmen zum örtlichen Raumordnungskonzept  
und Endbericht zum Verfahrensablauf zur Fortschreibung des örtlichen  
Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Sellrain**

Die Bürger\*innen der Gemeinde Sellrain wurden letztmalig im Jahr 2019 aufgefordert ihre Ansinnen für das neue Raumordnungskonzept anzumelden.

Mit der Ausarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde Herr DI Arch. Albrecht Prokop mittels Gemeinderatsbeschluss beauftragt.

Die naturkundliche Bearbeitung erfolgte durch das Ingenieurbüro INDRIST,  
Bundesstraße 41, 6063 Rum

**Verfahrensablauf:**

Vor der Auflage wurden folgende Stellungnahmen eingeholt und eigearbeitet:

- Naturkundefachliche Stellungnahme
  - BBA Innsbruck Fachbereich Wasserwirtschaft
  - BBA Innsbruck Straßenbau
  - Bezirksforstinspektion
  - Stellungnahme Landesgeologie
  - Stellungnahme TINETZ
  - Stellungnahme WLV
- 
- Bei der Gemeinderatssitzung am 24.10.2023 wurde unter Punkt 3 der Tagesordnung die Auflegung des Entwurfs der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes einstimmig beschlossen.
  - Die Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Boten für Tirol erfolgte am 02.11.2023.
  - Die Übermittlung der Kundmachung zum Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes an sämtliche Nachbargemeinden erfolgte am 02.11.2023 um 06:38 Uhr.
  - Die Übermittlung der Kundmachung zum Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes an Landesumweltanwalt, Abt. Umweltschutz und Abt. Raumordnung und Statistik erfolgte am 02.11.2023 um 06:38 Uhr.
  - Am 21.11.2023 fand eine öffentliche Gemeindeversammlung nach § 66 Tiroler Gemeindeordnung statt. Bei dieser Versammlung wurde den Gemeindebürger\*innen die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes von DI Arch. Albrecht Prokop im Zuge eines

eigenen Tagesordnungspunktes präsentiert. Im Anschluss an den Vortrag standen Raumplaner, Bürgermeister und Teile des Gemeinderates für Anfragen der Gemeindebürger\*innen zur Verfügung.

- Am 18.12.2023 langte eine Stellungnahme des Landesumweltanwaltes zum ersten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes ein.
- Am 20.12.2023 langte ein Einspruch zum ersten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes von [REDACTED] ein.
- Am 15.01.2024 wurden die eingelangte Stellungnahme und der Einspruch im Zuge einer Gemeindevorstandssitzung vorberaten.

### **Einsprüche und Stellungnahmen:**

Die Stellungnahme des Landesumweltanwaltes wird zur Kenntnis genommen. Es waren keine inhaltlichen Änderungen notwendig.

Einspruch [REDACTED]:

Teil 1:

**Begründung:**

lt. einer mündlichen Verhandlung vom 21. Juli 2016 und einem Bescheid vom 30.06.2016 Zahl 612-3/2016 Betreff: **Neubau Zufahrtsstraßen „Sageler und Schule“ mit Planunterlagen**

Berührte Parzellen und Gebäude: 96; 433; 661/1; 661/2; 661/5; 661/6; 665/2; 665/3; 666; 669; 1747; 1809/1; 442; 447; 659/4; 659/16; 661/4; 667; 668/3; 1728/7 und 1883 KG Sellrain, wurden die Baumaßnahmen zwischenzeitlich ausgeführt, jedoch teilweise nicht Bescheid konform. Siehe Bescheid und Planungsunterlagen Ingenieurbüro für Verkehrswesen Huter – Hirschhuber OG.

Für das angesprochene Projekt „Zufahrt Neu Sageler und Schule“ ist noch die Kollaudierung ausstehend. Diese muss laut Bezirkshauptmannschaft heuer erfolgen. Dabei wird festgestellt, ob die Ausführung Bescheid konform erfolgte. Die Umsetzung dieses Projektes steht allerdings in keinem Zusammenhang mit dem zu beschließenden ÖRK. Die angeführten Parzellen sind ebenfalls nicht von der Fortschreibung betroffen.

Teil 2:

**Weiters möchte ich darauf hinweisen, dass im Plan mit der Bezeichnung 352 ORK BST 2022 vom 15.7.2023 Flächen und Gebäudenutzung die Gebäude und Verkehrsflächen teilweise eingefügt sind, teilweise nicht berücksichtigt sind und teilweise falsch eingetragen sind.**

**Auf dem GSt. 661/6 öffentliche Nutzung (Schulhaus) ist im Plan ein Gebäude dargestellt, das es nicht gibt.**

**Auf Parzelle 659/8 ist ein Weg dargestellt, der in der Verlängerung auf GSt. 659/4 von Grundgrenze zu Grundgrenze 656/6 eingetragen ist aber in einer anderen planlichen Darstellung nur bis zum Gartenhaus reicht.**

Aufgrund des Hinweises von [REDACTED] wurde die Darstellung auf den aktuellen Tirisauszug angepasst. Inhaltlich wurden keine Änderungen durchgeführt.

Teil 3:

**In der Anlage C, das Raumordnungskonzept Seite 4 Zeile 6 mach~~4~~ch Aufmerksam, Text: Im Jahr 2019 wurde um die dritte Verlängerung des örtlichen Raumordnungskonzeptes angesucht. Auch diese wurde von der Tiroler Landesregierung LBGL.Nr. 107/2016, kundgemacht am 24.10.2016 (Jahreszahl 2019 falsch)**

Hierbei handelt es sich um einen Tippfehler, welcher in der abschließenden Fassung korrigiert wurde.